



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zum Betriebsrentenstärkungsgesetz II

Stand vom 26.09.2024 09:59:19 bis 26.09.2024 10:03:21

Angegeben von:

(AKA) Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (R001036) am 26.09.2024

Beschreibung:

Wir regen eine Übergangsregelung in § 13 BetrAVG bzgl. der erfreulichen Änderung in § 6 Satz 1 BetrAVG zur Teilrente an, um die Versorgungsordnungen an die neue Rechtslage anpassen zu können. Mit Blick auf die erfreulichen Änderungen der AnlV (insb. Erhöhung der RK-Quote auf 40% und Einführung einer 5%-Infrastrukturquote) regen wir weitere Klarstellungen an (Infrastrukturquote; Öffnungsklausel) und korrespondierende Erhöhungen der Unterquoten der RK-Quote an. zudem regen wir eine Änderung der SvEV an, so dass der Hinzurechnungsbetrag generell keine Anwendung auf die so genannten Minijobs findet. Zudem regen wir zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG die Einführung einer 5 %-Bagatellgrenze für gewerbliche Nebentätigkeiten der Immobiliendirektanlage an.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.06.2024

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

SvEV [alle RV hierzu]

BetrAVG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409260008](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]